

Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderats der Ortsgemeinde Meisburg vom 25.11.2024

Sitzungsort: Gemeindesaal
Sitzungsbeginn: 20.00 Uhr **Sitzungsende:** 22.10 Uhr

Anwesend sind:
Ortsbürgermeisterin: Anja Rieker
Ortsbeigeordnete: Berthold Rieker
Harald Müller
Ratsmitglieder: Friedrich Fösge
Michael Fösge
Karoline Mayer

Jagdvorsteher: Friedrich Fösge
1. Beisitzer des Jagdvorstands: Klaus-Dieter Schmitz
2. Beisitzer des Jagdvorstands: Harald Müller

Entschuldigt fehlen: Markus Meerfeld

Unentschuldigt fehlen: -

Schriftführer: Andrea Spiegel

Gäste: Herr Kornmeyer
Zuhörer: 2

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 26.09.2024
2. Beratung und Beschlussfassung - Änderung des bestehenden Jagdpachtvertrages
3. Beratung und Beschlussfassung - Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 und 2022 und Entlastung für den Bürgermeister, der Ortsbürgermeisterin und den 1. Beigeordneten
4. Informationen der Ortsbürgermeisterin

nichtöffentliche Sitzung:

1. Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 26.09.2024
2. Personal-, Bau-, Grundstücks- und Vertragsangelegenheiten
3. Informationen

Begrüßung und Feststellung, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und Änderungen und Ergänzungen zur Tagesordnung nicht vorgebracht wurden.

Öffentliche Sitzung

Zu TOP 1: Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 26.09.2024

Sachverhalt:

- Niederschrift per Mail vom 07.10.2024 an den Gemeinderat
- Bisher keine Korrekturen bekannt
- Veröffentlichung im Verbandsgemeindeblatt in KW 43
- Veröffentlichung auf der Homepage ist erfolgt

Beschluss:

- Diese Niederschrift wurde **einstimmig** genehmigt.
- Es wurde festgestellt, dass form- und fristgerecht eingeladen und Ergänzungen zur Tagesordnung nicht vorgebracht wurden.

Zu TOP 2: Beratung und Beschlussfassung - Änderung des bestehenden Jagdpachtvertrages

Sachverhalt:

Im Jagdpachtvertrag mit den Herren Torsten Kornmeyer und Christoph Holl vom 30.01.2020 ist u. a. in §8 Abs. 1 Ziffer II b vereinbart, dass die Pächter 100 % des Wildschadens im Gemeindewald (Verbiss- und Schälsschäden) übernehmen. Dabei erfolgt die Ermittlung der Schäden jährlich durch den zuständigen Forstrevierbeamten des Forstreviers Hinterbüsch. In der Vergangenheit wurde dies bis einschließlich des Jahres 2023 entsprechend umgesetzt. Das Forstamt Daun hat mitgeteilt, dass es dem jeweiligen Revierförster aus zeitlichen Gründen nunmehr definitiv nicht mehr möglich ist, die Winter- bzw. Sommerschäden zu ermitteln, da dies mit einem enormen Aufwand verbunden ist. Vielmehr sollte man eine pauschale Regelung zur Abgeltung der Schäden, wie in allen anderen Gemeinden der VG Daun auch, mit den Pächtern vereinbaren. Dabei soll die neue Regelung bereits für das laufende Jahr gelten. Daraufhin hat die Verwaltung in Abstimmung mit der aktuellen Revierleitung, Herrn Niklas Wißkirchen folgenden Vorschlag aufgrund der in den Vorjahren ermittelten Schäden für eine Neuregelung der Waldwildschäden im Gemeindewald:

Wildschadensersatz

„§ 8 Abs. 1 Ziffer II b) wird wie folgt geändert:

b) Für Wildschäden im Gemeindewald:

Die Pächter zahlen zur Abgeltung von Waldwildschäden (Verbiss-, Fegeschäden und Schälsschäden) an forstlich genutzten Grundstücken neben der Flächenpacht jährlich eine Entschädigung in Höhe von:

ba) 2.170,00 EUR (= 7,00 €/ha Gemeindewaldfläche) sofern und solange die Forstbehördliche Stellungnahme zur Beurteilung des Einflusses des Schalenwildes auf das waldbauliche Betriebsziel (Waldbauliches Gutachten), das waldbauliche Betriebsziel als erheblich gefährdet ausweist.

bb) 1.240,00 EUR (= 4,00 €/ha Gemeindewaldfläche) sofern und solange die Forstbehördliche Stellungnahme das waldbauliche Betriebsziel als gefährdet ausweist.

bc) 620,00 EUR (= 2,00 €/ha Gemeindewaldfläche) sofern und solange die Forstbehördliche Stellungnahme das waldbauliche Betriebsziel als nicht gefährdet ausweist.

Weisen die Pächter gutachterlich nach, dass ein Schaden oder eine Wertminderung nicht entstanden oder wesentlich niedriger oder die Aufwendungen zur Wildschadensverhütung (Material-, Lohn-, Sozial- und Unternehmerkosten) geringer als die o. g. maßgebliche Entschädigung ausgefallen ist, so wird der Betrag insoweit erstattet. Die Pächter verzichten jedoch für die Dauer des Pachtverhältnisses wegen des erhöhten Aufwandes auf diese Erstattung und auf einen jährlichen Einzelnachweis.

Die Entschädigung wird zweckentsprechend für Ersatzpflanzungen im Jagdbezirk verwandt. Die Regelung bezüglich der Verhütung von Waldwildschäden im Gemeindewald gemäß §9 des Jagdpachtvertrages bleibt weiterhin unverändert bestehen.

Beschluss:

Der Jagdvorstand Meisburg stimmt der Änderung des Jagdpachtvertrages in §8 Abs. 1, Ziffer II b entsprechend der vorgenannten Ausführung einstimmig zu. Sofern die Jagdbehörde der Streichung des Absatzes „Weisen die Pächter...jährliche Einzelnachweise.“ (*Text in kursiv*) zustimmt, wird dieser Absatz gestrichen.

Der Ortsgemeinderat Meisburg stimmt der Änderung des Jagdpachtvertrages in § 8 Abs. 1, Ziffer II b entsprechend der v. g. Ausführung einstimmig zu. Sofern die Jagdbehörde der Streichung des Absatzes „Weisen die Pächter...jährliche Einzelnachweise.“ (*Text in kursiv*) zustimmt, wird dieser Absatz gestrichen.

Zu Top 3: Beratung und Beschlussfassung - Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 und 2022 und Entlastung für den Bürgermeister, die Ortsbürgermeisterin und den 1. Beigeordneten

Vorsitz übernimmt Harald Müller

Sachverhalt:

Die Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 und 2022 gemäß §110 der GemO für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 GVBl. S 153) durch den ortsgemeinderat hat in der Zeit vom 08.11. – 18.11.2024 stattgefunden.

Als Unterlagen für die Prüfung haben vorgelegen:

1. Sämtliche Einnahme- und Ausgabebelege
2. Alle Unterlagen entsprechend dem Inhaltsverzeichnis des Jahresabschlusses

Die Prüfung hat ergeben, dass alle Rechnungsbelege für ordnungsgemäß befunden wurden und **keine** Beanstandungen zu verzeichnen sind.

Lediglich ist für 2021 zu bemerken, dass das Abrufen eines Budgetbetrages im Rahmen „Hochwasserschaden“ bisher nicht erfolgt ist. Dieser Abruf sollte nicht durch die OG Meisburg erfolgen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Daun, Herrn Scheppe, bzw. den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Daun, sowie der Ortsbürgermeisterin Anja Rieker bzw. Ortsbeigeordneten Berthold Rieker nach §114 GemO Entlastung zu erteilen. (Abstimmung: 3 Zustimmungen, 1 Enthaltung)

Zu Top 4: Informationen

• **Grillhütte/Toiletten:**

- Abdichtung der Wände zur Bodenplatte mit Bitumen-Dickbeschichtung => erledigt 4.10.
- Kaminofen: Rauchrohr innen muss um 20 cm verlängert werden => erledigt im Oktober
- Bau der Theke => erledigt im Oktober und November
- 2. Außenanstrich der Grillhütte => erledigt im Oktober

Restarbeiten in 2025:Montage Schwenkgrill

- Aufstellen des Windfangs (Holz ist fertig geschnitten und liegt neben der Grillhütte)
- Außenanstrich des Toilettengebäude in Weiß mit Sockel in Anthrazit

- Barrierefreier Zugang soll mittels Rampe geschaffen werden
- **Stand Umbau Bürgerhaus:**
 - **Heizung:**
 - Da es immer noch Fehlermeldungen und Störungen gibt, kommt am Mi 27.11. der Kundendienst der Firma Herz.
 - Es gibt immer noch einen undichten „Wasserschlauch“ im Heizkessel
 - Einige Heizkörper müssen noch entlüftet werden
 - **Eingangstür:**
 - Der Schnapper in der Eingangstür darf nicht entfernt werden, da es sich um eine Fluchttür handelt.
 - **Stand Umbau Bürgerhaus:**
 - Tür Löschklause: wurde am Freitag 15. November eingebaut
 - In 2025: Ausbessern und Verputzen des Giebels zur Straße
 -
- **Das Tretbecken wurde gereinigt und winterfest gemacht.**
- **Der Vorfluter, der von der B257 kommend in den Dümpelbach fließt wurde instandgesetzt. Die Kosten trägt die VG Daun.**



- **Dorfgespräch am Sa 30.11.2024 ab 14.30 Uhr:**
 - Vorstellung der Projekte durch das Dorfteam
 - Dorfrundgang
 - Bekanntgabe des Termins für die Gründung des Dorfvereins
 - Vorstellung der eingereichten Ideen für die Ortsschilder
- **Brennholzbestellungen:**
 - Die Mengen der Brennholzbestellungen wurden bekannt gegeben.
 - Es wird geprüft, ob das bestellte Holz schon im Frühjahr an die Waldwege bereitgestellt werden kann.